

<p><b>Titel der Drucksache:</b>  <b>Ausbau der Ladeinfrastruktur, Teil 2</b></p>	<p><b>Drucksache</b>      <b>0243/26</b></p> <p>öffentlich</p>
--	--

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.03.2026	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Ladeinfrastrukturkonzept hat sich die Landeshauptstadt Erfurt ehrgeizige Ziele zum Ausbau von Ladesäulen gesetzt. Ziel ist, dass das E-Laden überall in Erfurt unkompliziert und schnell möglich ist. Dafür sollten 378 Ladepunkte bis Ende 2023 und 1500 Ladepunkte bis 2030 errichtet werden. Nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens und die Unterstützung der Automobil- sowie Zuliefererindustrie im globalen Wettbewerbsumfeld ist das ein wichtiges Anliegen.

In §10 (1) GEIG ist außerdem verankert: Für jedes Nichtwohngebäude, das über mehr als 20 Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder über mehr als 20 an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, hat der Eigentümer dafür zu sorgen, dass nach dem 1. Januar 2025 ein Ladepunkt errichtet wird.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- 1) Wie ist der Stand zum Entwurf einer einheitlichen Stelle für Mobilitätsstationen? (Vgl. S. 53 Ladeinfrastrukturkonzept)
- 2) Wie viele Anfragen zur Errichtung eines Ladepunktes im öffentlichen Straßenraum gab es in den letzten drei Jahren von Investoren? Wie viele davon konnten genehmigt werden? Wie viele wurden abgelehnt?
- 3) Was waren die drei Hauptgründe aufgrund deren Ladesäulenerrichtungsanträge abgelehnt wurden? Was tut die Stadtverwaltung, um ggf. pragmatischere Lösungen zu finden, um die Ziele zu erreichen?

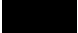
Für die Beantwortung der Fragen dürfen Sie sich gern bis zum Ende des 1. Quartals 2026 die Zeit

nehmen.

---

Anlagenverzeichnis

---

27.01.2026, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift